

EXTRABLATT

Neuaufgabe



FALSCHER SICHERHEIT:
Wer oder was schützt
uns wirklich?

Seite 3



DIREKTE DEMOKRATIE:
Hat das Volk immer
recht?

Seite 4



FREMDE RICHTER:
Gewinnt eine Mutter
den Kampf um ihr Kind?

Seite 5



Schützen wir unsere Freiheit

Die Schweiz gilt weltweit als Erfolgsmodell. Sie steht für Freiheit und Sicherheit, eine florierende Wirtschaft und hohe Lebensqualität in schönster Naturkulisse. Die Schweiz wird im Ausland für ihre direkte Demokratie, ihre Neutralität, ihre Vermittlerrolle in internationalen Konflikten und als verlässliche Vertragspartnerin geschätzt. Doch politische Initiativen, die Feindbilder zelebrieren und Abschottung predigen, setzen all das aufs Spiel.

Was ist das Erfolgsrezept? Die Schweiz ist das einzige Land mit einer direkten Demokratie auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Die Stimmberechtigten können hier innerhalb eines Jahres häufiger über Sachfragen abstimmen, als sie in den Nachbarländern während ihres ganzen Lebens wählen dürfen.

In unserem mehrsprachigen Land wurde über Jahrzehnte ein System entwi-

ckelt, das die Minderheiten schützt. Die von Volk und Ständen 1999 angenommene neue Bundesverfassung formuliert klare Regeln und verlangt gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung. Grund- und Menschenrechte gelten für alle gleichermassen und müssen auf allen Ebenen respektiert werden. Im Alltag gerät oft in Vergessenheit, dass es genau diese Grundrechte sind, die den Schweizerinnen und Schweizern das Gefühl geben, frei und sicher zu sein.

Mitbestimmung von allen

Für Verfassungsänderungen braucht es ein Volks- und ein Ständemehr. Im Ständerat hat jeder Kanton zwei Sitze, Halbkantone je einen. Viele Fragen werden auf Gemeinde- und Kantonebene entschieden. Je näher und konkreter ein Entscheid für die Betroffenen ist, umso grösser ist auch die Bereitschaft, dafür Verantwortung zu übernehmen. Über Parteigrenzen hinweg nach Lösungen zu suchen und Kompromisse zu schliessen.

Mit diesem politischen Modell, dem Suchen nach Gemeinsamkeiten und dem Kollegialitätsprinzip, ist die Schweiz seit ihrer Gründung gut gefahren. Sie wird von den Nachbarländern oft darum beneidet.

Politischer Klimawandel

In den letzten Jahren scheint sich das politische Klima jedoch zu wandeln. Der gegenseitige Respekt und der Versuch, in wichtigen politischen Fragen einen Konsens zu erzielen, weichen der Polarisierung: Links gegen Rechts, das Volk gegen die sogenannten politischen Eliten. Mit politischen Vorstössen und Initiativen werden immer neue Verbote, Einschränkungen und Kontingente verlangt. Immer häufi-

ger werden durch Volksabstimmungen internationale Verpflichtungen und die Rechte von Minderheiten in Frage gestellt. Als unabhängiges Land hätten wir jederzeit das Recht, allein zu entscheiden, wird behauptet. Wir seien nicht verpflichtet, Verträge einzuhalten.

Mit der urschweizerischen Angst vor «fremden Richtern» wird Politik gemacht. Zunehmend wird alles, was aus dem Ausland kommt, als unschweizerisch und damit als schlecht gebrandmarkt. Das Wort «Europa» wird zum Schreckgespenst.

Abschottung statt Freiheit

Die Schweiz läuft Gefahr, ihr internationales Ansehen zu verspielen. Ängsteschürende Kampagnen führen zu Abstimmungsergebnissen, die eine Abschottung zur Folge haben. Die damit zwangsläufig wachsende Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit beschädigen das Bild einer weltoffenen Schweiz. Wer solche Kampagnen führt, nimmt dies bewusst in Kauf und gefährdet damit nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch unsere Freiheit und Sicherheit.

Kommentar

Nein, das passiert nicht nur den anderen!



Dick Marty,
alt Ständerat (FDP)

Nein, die Europäische Menschenrechtskonvention ist nicht zum Schutz von Kriminellen gedacht. Sie ist vielmehr eine wichtige Chance für uns alle, für Sie und für mich. Sie schützt

uns vor jeder Form von Missbrauch oder Ungerechtigkeit. 2014 hat der Gerichtshof in Strassburg einer Witwe und ihren Kindern recht gegeben. Diese hatten geklagt, weil sie in der Schweiz keine Entschädigung für den Tod des Familienvaters erhalten konnten. Er starb an einer asbestbedingten Krebserkrankung. Die kurzen Verjährungsfristen im Schweizer Recht machten es praktisch unmöglich, eine Entschä-

Fortsetzung auf Seite 2



Didier Burkhalter,
Bundespräsident 2014

«Wir sind ein Land, das sehr viel Glück gehabt, aber auch grosses geleistet hat. Ohne natürliche Ressourcen und Rohstoffe haben wir es geschafft, unsere direkten Interessen sowie Sicherheit, Wohlstand und Unabhängigkeit mit unseren Werten Demokratie, Frieden und Menschenrechten zu vereinen.»

Vom Recht des Stärkeren zu gleichem Recht für alle

Was das Recht des Stärkeren bedeutet, haben wir in Europa während der beiden Weltkriege erlebt. Millionen von Menschen leiden noch heute unter dem rücksichtslosen Kampf um Macht und Einfluss.



Anspielung auf das Tempo der Schweizer Männer beim Frauenstimmrecht (Schweizerische Ausstellung für Frauenstimmrecht, 1928).

Endlich, 1848. In der Bundesverfassung steht: «Der Bund hat zum Zweck: [...] Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.» Zum ersten Mal wird festgehalten: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, [...]» Der Weg dahin war lang. Als 1291 die «fremden Richter» vertrieben wurden, hielt man im Bundesbrief noch fest: «Jeder soll aber gemäss seinem Stand weiterhin seinem Herrn dienen.» Es blieb dabei, dass die Obrigkeiten, die Reichen und Mächtigen das Sagen hatten und ihre Macht gnadenlos ausnützten. Erst nach der amerikanischen Unabhängigkeit und der Französischen Revolution begann auch bei uns langsam die Diskussion über Freiheit und Gleichheit für

alle. Mit «für alle» waren natürlich nur die Männer gemeint.

Der Weg war lang

Trotz des Versprechens von Wohlfahrt und Gleichbehandlung in der Bundesverfassung wurden Arme weiterhin nach Brasilien oder Amerika geschickt. Bis zur Einführung der AHV dauerte

es mehr als 100 Jahre. Völlig willkürlich durften Leute noch bis vor Kurzem wegen angeblich liederlichen Lebenswandels ohne Gerichtsurteil in eine Anstalt gesperrt werden. Ebenso durfte man Eltern ihre Kinder wegnehmen und als Verdingkinder ausbeuten. Die Frauen in Appenzell Innerrhoden mussten bis 1991 warten, bis sie das Stimmrecht er-

hielten. Für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Zivilgesetzbuch brauchte es rund 150 Jahre, und bei den Löhnen klappts noch immer nicht.

Jetzt sind wir frei

Es war ein langer und steiniger Weg, das Recht des Stärkeren zu knacken. Erst 1999 wurden die Grundrechte, die unsere Freiheit und Sicherheit garantieren, in die neue Verfassung geschrieben. Vieles scheint uns heute selbstverständlich. Wir vergessen oft, wie wichtig die Grundrechte für uns alle sind. Wir können uns kaum mehr vorstellen, dass man uns willkürlich einsperren könnte, dass wir nicht sagen dürfen, was wir denken, dass wir unseren Wohnsitz nicht frei wählen dürfen. AHV, Krankenkassen oder das Frauenstimmrecht sind nicht mehr wegzudenken.

...und sicher

Es gibt keine unbegrenzte Macht mehr. Heute müssen sich alle, auch Regierungen und Behörden, an Verfassung und Gesetze halten. Die Grundrechte geben uns Sicherheit, weil sie eine willkürliche und diskriminierende Behandlung verbieten. Zudem haben wir heute die Möglichkeit, uns zu wehren, wenn unsere Rechte verletzt werden. Das Recht des Stärkeren wird bei uns nicht mehr als Regel akzeptiert. Für viele Menschen andernorts auf der Welt bleibt es täglich brutale Realität.

Bundesverfassung

Präambel

Im Namen Gottes des Allmächtigen!

Das Schweizer Volk und die Kantone, in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung,

im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken,

im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben,

im Bewusstsein der gemeinsamen Ererungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen,

geben sich folgende Verfassung:

...

Meilensteine: Errungenschaften für die Schweiz – und für mich!

Frauenstimmrecht



Melanie Winiger, Schauspielerin/Moderatorin

«Es dauerte lange in der Schweiz, bis auch wir Frauen abstimmen durften. Die Gleichstellung der Geschlechter ist derweil in der Verfassung verankert und damit eine Garantie, dass uns niemand dieses Grundrecht einfach verwehren kann.»

Umwelt



Dr. Bertrand Piccard, Begründer, Präsident und Pilot von «Solar Impulse»

«Die Herausforderung des 21. Jahrhunderts besteht nicht darin, nochmals auf den Mond zu fliegen, vielmehr müssen die Lebensbedingungen der Menschheit verbessert werden: Die Armut muss bekämpft, die Menschenrechte garantiert und die Umwelt geschützt werden.»

AHV



Ruth Dreifuss, alt Bundesrätin

«Die Einführung der AHV ist für mich eine der wichtigsten sozialen Errungenschaften unserer Demokratie. Dieses Grundrecht auf ein existenzsicherndes Einkommen im Alter scheint uns heute selbstverständlich. Damit unsere Grundrechte gewahrt bleiben, muss man sich aber ihrer bewusst sein – und kennen, was sie schützt.»

Behinderte



Edith Wolf-Hunkeler, mehrfache Medaillengewinnerin bei den Paralympics

«Zur tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben braucht es den Schutz der Grundrechte. So wie sie in der Schweizer Verfassung garantiert sind. Darauf dürfen wir stolz sein, denn alle können davon betroffen werden!»

Kommentar

Fortsetzung von Seite 1

digung zu erhalten. Eine schlagende Ungerechtigkeit, die die Schweizer Richter nicht korrigieren konnten. Es gibt Hunderte ähnlicher Fälle, die aufzeigen, dass die Europäische Menschenrechtskonvention oft die letzte Instanz ist, um unsere Grundrechte zu verteidigen und unsere Würde zu wahren. Dennoch verbergen gewisse Kreise immer weniger ihre Absicht, die Konvention zu kündigen. (Damit würden wir Weissrussland Gesellschaft leisten, das als einziges Land Europas die Konvention bisher nicht unterzeichnet hat). Wer hat Angst vor Strassburg? Welche verborgenen Interessen stecken hinter diesen Absichten? Seien wir wachsam, es geht um unsere Rechte und Freiheiten!

Sicherheit – ein hohes Gut

Wer oder was vermittelt einem Menschen das Gefühl von Sicherheit? Die Antworten auf diese Frage sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Einfacher lässt sich sagen, wie die Freiheit und die Sicherheit eines jeden Einzelnen in der Schweiz geschützt werden. Und was es braucht, damit das auch so bleibt.

Für den einen steht die Sicherheit der persönlichen Daten an oberster Stelle, eine andere sorgt sich mehr um ihre persönliche Sicherheit beim abendlichen Ausgang. Die wirtschaftliche Sicherheit hat für viele Familien oberste Priorität, für Ältere die garantierte Auszahlung ihrer AHV, Unternehmen brauchen Vertrags- und Rechtssicherheit.

Gleiches Recht für alle

Doch wer garantiert Sicherheit, wer vermittelt sie? In einem Polizeistaat fühlen sich die Menschen kaum sicher. Sie fühlen sich sicher in einem Land, in dem gleiches Recht für alle gilt. In dem die Rechtssicherheit garantiert ist und niemand willkürlich verhaftet oder verurteilt werden kann. In einem

in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und in der Bundesverfassung verankert. Bürgerinnen und Bürger können diese Rechte einklagen, vor Schweizer Gerichten und – in letzter Instanz – vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Die Sicherheit der Schweizerinnen und Schweizer und aller Menschen in Europa wird damit nicht mehr nur durch nationale Gesetze und Gerichte garantiert.

Die Schweiz ist keine Insel

In der politischen Diskussion wird die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte oft angezweifelt. Die Schweiz liegt aber mit-

«Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, der wird am Ende beides verlieren.»

Benjamin Franklin, Gründervater der USA und Mitverfasser der Unabhängigkeitserklärung.

Rechtsstaat mit Gewaltenteilung und unabhängigen Gerichten. In einem Land mit Eigentumsgarantie und Vertragssicherheit.

Sicherheit und Freiheit sind eng verbunden. Darf die Freiheit des Einzelnen zugunsten der Sicherheit der Gesellschaft eingeschränkt werden? Und wenn ja, wie weit? Benjamin Franklin, einer der Wegbereiter und Unterzeichner der amerikanischen Verfassung, hatte darauf eine eindeutige Antwort. Seiner Meinung nach macht es keinen Sinn, die Freiheit dem Wunsch nach Sicherheit zu opfern. In einer Zeit, in der der Kampf gegen den Terror alles zu rechtfertigen scheint und amerikanische Geheimdienste sogar die deutsche Bundeskanzlerin abhören, gewinnt Franklins Einsicht wieder an Bedeutung.

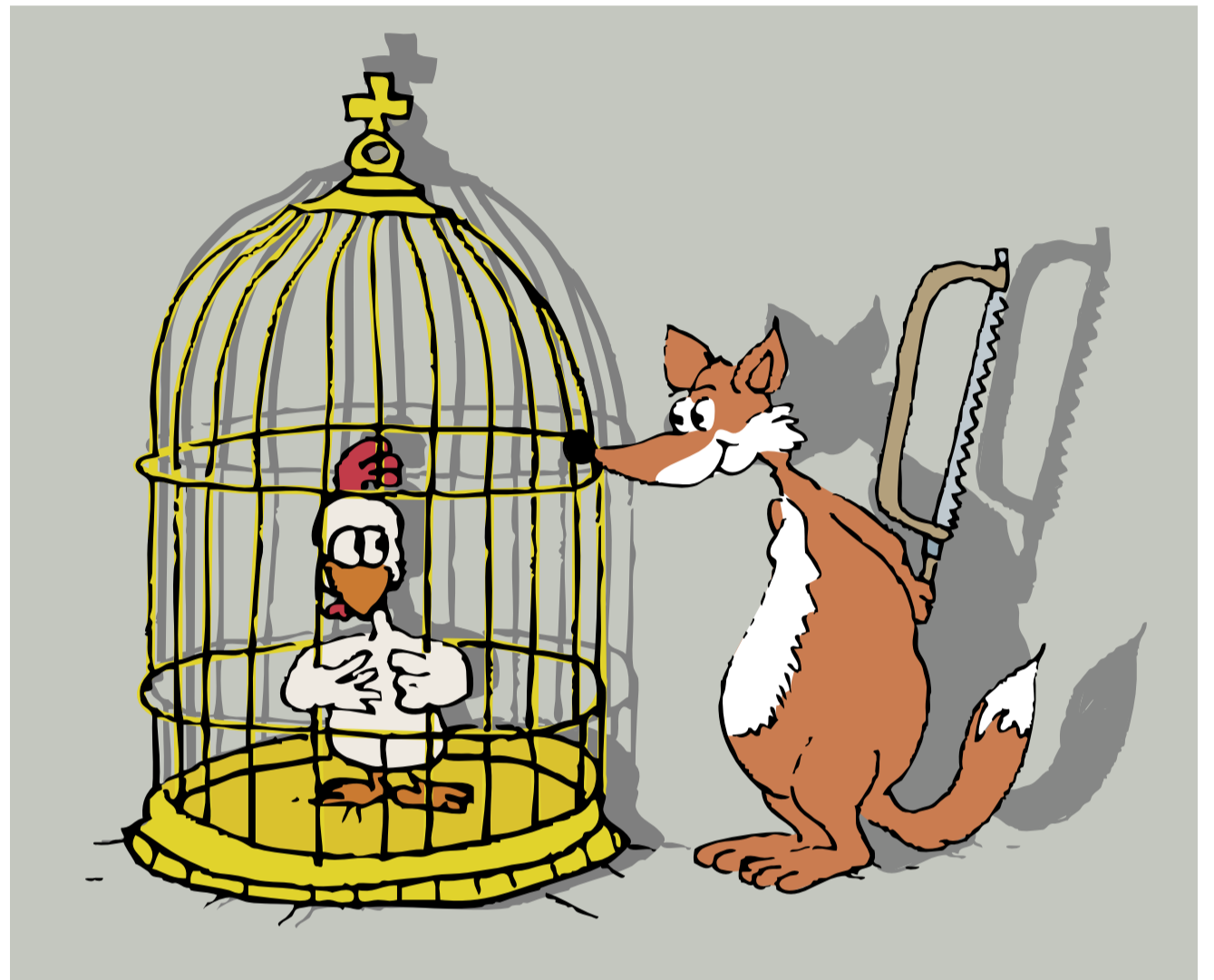
Freiheit und Sicherheit

Das Recht auf Freiheit und Sicherheit ist

ten in Europa. SVP-Politiker Andreas Aebi, Präsident der aussenpolitischen Kommission des Nationalrats, sagte bei einem Treffen mit EU-Parlamentariern in Brüssel: «Wir sind Teil Europas.» In einer globalisierten Welt, die keine wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Grenzzäune kennt, müssen wir mit anderen zusammenarbeiten. Wir sind keine Insel, die unabhängig überleben kann. Der Weg in die Isolation ist eine Sackgasse. Der Gewinn aus der gemeinsamen Suche nach Lösungen ist für ein Land im Herzen Europas ungleich höher. Wer sich selbst aus dieser Gemeinschaft herausnimmt, der kann seine Ideen auch nicht einbringen.

Erfolge nicht gefährden

Verträge zwischen Privatpersonen oder Staaten funktionieren nur, wenn alle Beteiligten darauf vertrauen kön-



nen, dass die getroffenen Abmachungen auch eingehalten werden. Das gilt für Mietverträge genauso wie für die bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union oder die Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention. Aber genau hier laufen wir Gefahr, unsere Glaubwürdigkeit als verlässliche Partner zu verlieren. Für die Isolationisten stellt dies kein Problem dar, denn sie verteuern Verträge mit anderen Staaten per se als «fremdes» Recht. Landesrecht sei wichtiger als Völkerrecht. Doch der Preis dieser Politik ist hoch. Vielleicht zu hoch.

Anschlag auf die Demokratie

Ungarn: Hier zeigt sich, was passieren kann, wenn mit nationalistischem Populismus Mehrheiten geschaffen werden. 2010 und 2014 erzielte Viktor Orbán mit seiner Fidesz-Partei die Mehrheit im ungarischen Parlament. Seither wird Grundrecht um Grundrecht eingeschränkt. Dazu wurde auch die Verfassung «angepasst». Neue Gesetze schränken die Rechte von Minderheiten ein: Betroffen sind auch Arbeits- oder Obdachlose. Alles Nicht-Ungarische wird abgelehnt,

selbst Antisemitismus ist kein Tabu mehr. Orbáns Propaganda baut auf der Einzigartigkeit Ungarns auf. Seine nationalistische Rhetorik von Freiheit und Souveränität würtzt er mit Anti-EU-Polemik. Eine Mischung, die sich auch bei anderen populistischen Parteien in Europa findet. Im April 2014 ging die regierende Partei noch einen Schritt weiter, um die Demokratie auszuhebeln, indem sie das Wahlgesetz abänderte und sich so die Macht sicherte.

Warum fühle ich mich sicher?



Celine Bernasconi, 29, Studentin, aus Veysonnaz (Kanton Wallis):

«Für mich bedeutet Sicherheit die Gewähr meiner Freiheit, obwohl es oft gilt, diese Freiheit im gesellschaftlichen Zusammenleben zugunsten der Sicherheit einzuschränken.»



Bernhard Leder, 28, Student in Rapperswil (Kanton St. Gallen):

«Für mich bedeutet Sicherheit das Vorhandensein eines vertrauten sozialen Umfeldes und die Möglichkeit, sich frei bewegen zu können. Wir Schweizer profitieren hier von einem tollen Privileg.»



Sabine Millius, 33, diplomierte Pflegefachfrau aus Zürich:

«Ich lebe in einem Land, in dem ich mich sicher fühle und auch allein unterwegs sein kann. In ein soziales Netz eingebunden zu sein und ein gesichertes finanzielles Einkommen geben mir Sicherheit.»



Jens Grichting, 31, Unternehmer aus Sierre (Kanton Wallis):

«Ich fühle mich sicher, wenn mein Schicksal nicht von anderen abhängt. In einem Flugzeug zu sitzen oder als Beifahrer im Auto zu sitzen, bewirkt in mir das Gegenteil.»



Sandra Perler, 24, Studentin aus Gurmels (Kanton Freiburg):

«Ein wenig Geld auf dem Bankkonto, ein Dach über dem Kopf und meine Familie, die mir den Rücken stärkt, bedeuten für mich Sicherheit.»

Die Mehrheit ist nicht allein

Das Volk hat immer recht, die Mehrheit hat entschieden. Doch: Wer ist «das Volk» – wer diese Mehrheit? Der vielbeschworene Stimmbürger hat der direkten Demokratie Grenzen gesetzt – zu seinem eigenen Schutz.

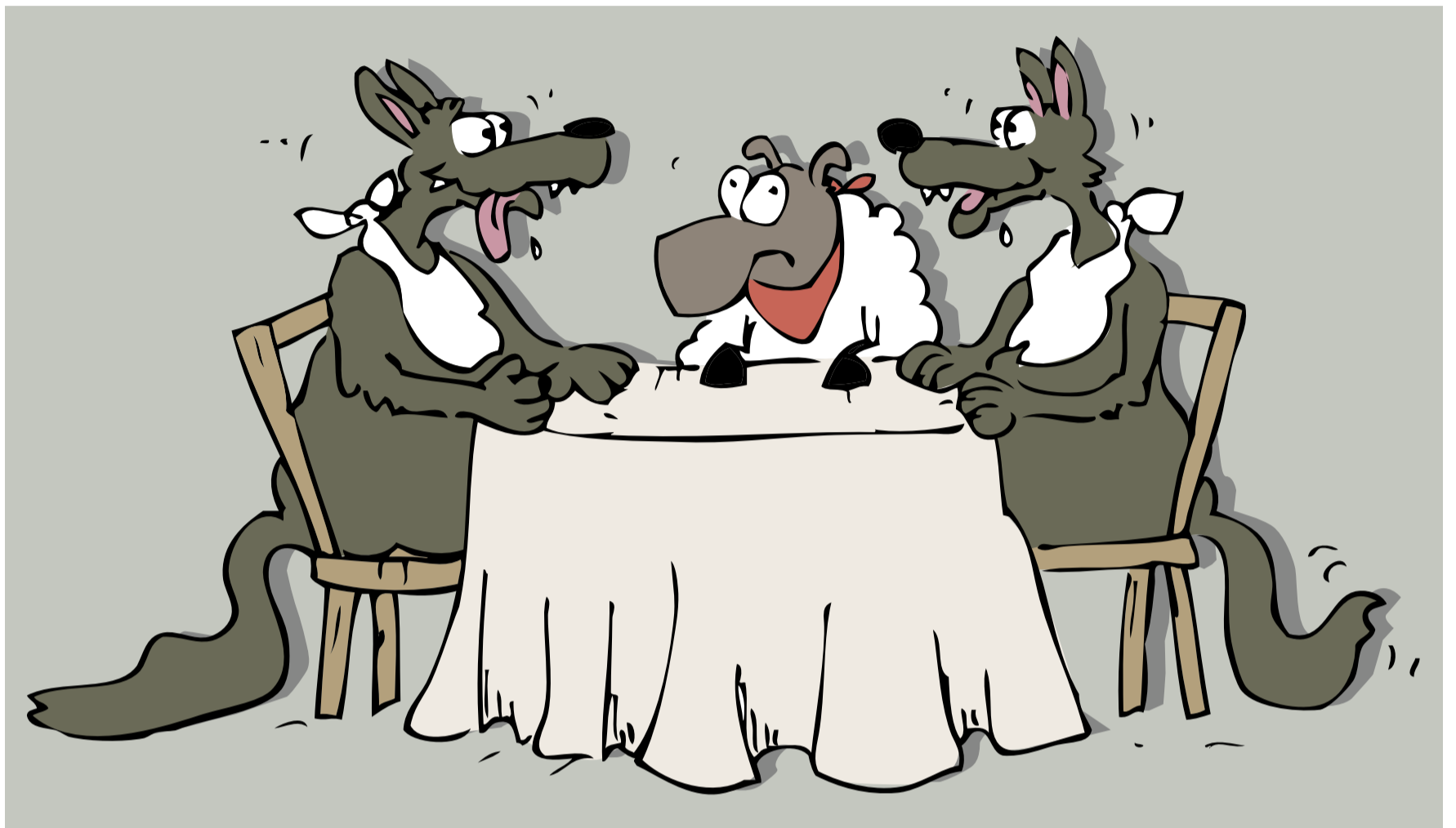
Die Unterlegenen sollen die Niederlage akzeptieren – das sei nun mal direkte Demokratie. Das Volk hat immer recht? Wer ist denn das Volk, wenn eine Abstimmung knapp ausgeht, es nahezu 50:50 steht? Haben dann beide Seiten irgendwie recht? Kann überhaupt von einer Mehrheit gesprochen werden, wenn weniger als die Hälfte der Stimmberechtigten an die Urne geht?

Grenzen der Demokratie

Natürlich gibt es bei einer Volksabstimmung am Resultat nichts zu rütteln, auch wenn es noch so knapp ausfällt. Dennoch kann in unserer Demokratie die Mehrheit nicht einfach allein über die Einschränkung der Freiheit von Minderheiten entscheiden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben in der Verfassung Sicherungen eingebaut, die die «Diktatur der Mehrheit» eingrenzen und die Minderheiten schützen – der Zusammenhalt unseres vielfältigen, mehrsprachigen Landes hängt davon ab. Damit die deutschsprachige Mehrheit nicht die Rechte der Romands und Tessiner übergehen oder die bevölkerungsreichen Städte die ländlichen Regionen dominieren, wurde das Ständemehr eingeführt.

Grundrechte und Demokratie

Die von der Verfassung geschützten Grundrechte wie die Meinungsäusserungsfreiheit, die Glaubensfreiheit oder der Schutz der Privatsphäre sind uns heute selbstverständlich. Die Schweiz ist internationalen Organisationen und Konventionen, die diese Grundrechte verteidigen, nicht einfach nur passiv beigetreten. Sie hat sie aktiv mitgestaltet! Sie hat auf internationaler Ebene diese Prinzipien stets geför-



Demokratie ist, wenn die Mehrheit entscheidet, was es zu essen gibt.

dert und demokratische Grundsätze wie Mitbestimmung, Gewaltenteilung und Föderalismus eingebracht. Mit der Verfassung und den internationalen Abkommen, die die Einhaltung der Grundrechte auch in der Schweiz garantieren, setzte das Stimmvolk der direkten Demokratie bewusst Grenzen – zum Schutze der Grundrechte

für alle im Lande. Dass dies manchmal eine Gratwanderung ist, zeigen einige Abstimmungen der letzten Zeit: Das Minarett-Verbot verletzt die Religionsfreiheit einer religiösen Minderheit, die Verwahrungs- sowie die Ausschaffungsinitiative verletzen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Missbrauch der Demokratie

Das Instrument der Volksinitiative wird vermehrt verwendet, um Minderheiten anzugreifen und Grundrechte auszuhebeln. Nun wird gar postuliert, wir sollen die internationalen Konventionen kündigen, welche die Grundrechte schützen. Sie würden der direkten Demokratie widersprechen, dem

Landesrecht fremde Regeln überordnen. Diese Argumentation verschweigt nicht nur, dass es sich dabei keineswegs um «fremdes Recht» handelt, das uns von «fremden Richtern» aufgezwungen wird. Sie verschweigt auch, dass damit die Grundrechte und die Grundlagen unserer Demokratie aufs Spiel gesetzt werden.

Schluss mit der Angstmacherei

Wer ohne Ideen und Perspektiven um Macht und Einfluss kämpft, braucht Feindbilder, schürt Ängste und Abwehrreflexe.

Meist werden die Schwächsten als Feindbilder missbraucht, weil sie sich nicht wehren können. Arme werden als Sozialschmarotzer dargestellt, Arbeitslose als Faulpelze, Behinderte als Simulanten, Ausländer als Kriminelle oder kleine Mädchen mit Kopftüchern als Gefahr für unsere Kultur. Gezielt wird die Angst geschürt, sie könnten uns etwas wegnehmen oder unsere Sicherheit gefährden. Wer im Gespräch bleiben will, muss die Suppe am Kochen halten – es ist permanent Wahlkampf.

Alle in den gleichen Topf

Angstkampagnen werden von langer Hand vorbereitet. Vorurteile gefördert, einzelne Ereignisse zu Skandalen auf-

gebauscht und dann alle in den gleichen Topf geworfen. Früher waren es die Italiener, später die Tاملين, dann die Kosovaren und heute die Nordafrikaner und die Deutschen, die als fremde Gefahr herhalten müssen. Aber es geht vermehrt auch gegen Einheimische. Die Leute sind wegen der explodierenden Krankenkassenprämien, steigenden Mieten und stagnierenden Löhnen sauer. Wieder braucht es Feindbilder. Immer mehr wird auch auf den Rentnern oder auf Sozialhilfe- und IV-Empfängern herumgehackt. Wer wenig hat, kann ruhig noch etwas mehr sparen.

Politik muss aufzeigen, wie man bestehende Probleme löst. Nur zu sagen: «Ja,

wir nehmen eure Ängste ernst» und: «Schaut: Das sind diejenigen, die Probleme machen!» genügt nicht. Mit immer neuen diskriminierenden Regeln und Schranken soll angeblich unsere Sicherheit verbessert werden. Mit dem Argument Sicherheit werden zunehmend auch internationale Verträge und das Völkerrecht als fremd und gefährlich verteufelt. Es sind aber genau diese internationalen Verträge, die uns Zugang zu einer globalisierten Welt und erfolgreiche Wirtschaftsbeziehungen ermöglichen. Das Völkerrecht garantiert Frieden und Sicherheit. Und es sind die Menschenrechte, die als Grundrechte auch in unserer Verfassung stehen, die unsere Freiheit garantieren.

Verbinden statt ausgrenzen

Wir möchten keine Hürden für uns, aber Barrikaden gegen alles, was uns bei anderen stört. Das funktioniert nicht. Wir sitzen alle im gleichen Boot. Damit das Boot nicht kippt, unsere Gesellschaft nicht auseinanderbricht, dürfen wir nicht die einen gegen die anderen ausspielen. Alle müssen eine faire Chance haben, am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teil zu haben.

Direkte Demokratie leben

Die Schweizerinnen und Schweizer geniessen das Privileg, durch Volksabstimmungen regelmässig über Fragen, die sie bewegen und die für das Zusammenleben wichtig sind, bestimmen zu können. Dieses Privileg ist ein Recht, aber auch eine grosse Verantwortung. Deshalb ist es wichtig, das politische System unseres Landes zu kennen und sich vor einer Abstimmung gut zu informieren. Dabei können folgende Links helfen:

ch.ch/ebuku

Eine Informationsplattform des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, die das politische System der Schweiz in einfachen Worten erklärt und über die Volksabstimmungen informiert.

dsj.ch

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente fördert die politische Partizipation von Jugendlichen durch Angebote wie easyvote.

youtube.com/wamedia12

Von einer politisch unabhängigen Privatperson produzierte Abstimmungs-Clips, welche aktuelle nationale Vorlagen neutral und verständlich erklären.

civicampus.ch

Eine interaktive Plattform des Schweizerischen Parlaments, welche die Grundlagen der Staatskunde auf spielerische Weise vermittelt.

swissinfo.ch/direktedemokratie

Aktuelle Reportagen, Videos und Interviews des online-Nachrichtenportals der SRG zu Themen der Schweizer Demokratie.



«Man erklärt das Vaterland zur Religion und zieht im Namen Gottes in den Krieg. Man kann die Cervelat und die Berge und die Schokolade gernhaben, auch ohne ein Patriot zu sein. Ich lebe gerne in der Schweiz.»

Peter Bichsel, Schriftsteller
Aus: work – die Zeitung der Gewerkschaft Unia, Nr. 18/2010



Hat in Strassburg Hilfe bekommen:
Isabelle Neulinger mit Sohn

Der Kampf einer Mutter

Isabelle Neulinger schmuggelt ihr zweijähriges Kind aus Israel in die Schweiz. Sie will den Sohn dem Einfluss ihres ultraorthodoxen israelischen Ehemannes entziehen. Zurück in der Heimat beginnt der Kampf erst richtig.

In einer Nacht-und-Nebel-Aktion fährt Isabelle Neulinger im Juni 2005 mit ihrem kleinen Sohn über die israelische Grenze ins ägyptische Taba. Das Kind ist in einer Tasche unter Tauchgegenständen versteckt. Die Flucht erscheint ihr als letzte Chance:

«In dieser Nacht ging es um alles oder nichts», erzählt die Mutter. «Am Ende der Fahrt: Ägypten, die Freiheit. Oder: Gefängnis für mindestens fünfzehn Jahre. Und Noam, mein Baby, für den

ich das alles mache, würde mir für immer weggenommen.»

Rückblick: Neulinger, selbst Jüdin mit israelischem, belgischem und Schweizer Pass, wohnt mit Mann und Kind in Israel. Doch schleichend verändert sich ihr Mann, vom weltoffenen, charmannten Sportlehrer zum religiösen Fanatiker. Von der Familie verlangt er ein Leben nach streng ultraorthodoxen Regeln. Neulinger trennt sich von ihm,

erhält das Sorgerecht für Noam, wird geschieden. Nach Morddrohungen von ihrem Ex bekommt sie Angst, erstattet Anzeige und flieht ausser Landes.

In Lausanne angekommen, wähnt sie sich und ihr Kind in Sicherheit. Doch Interpol spürt sie auf, weil ihr Mann sie wegen Kindesentführung verklagt hat. Vor dem Lausanner Bezirks- und später Kantonsgericht bekommt Isabelle Neulinger recht, Noam darf bei seiner

Mutter bleiben. Doch dann, 2007, ordnet das Bundesgericht die Rückführung des Jungen nach Israel an, innert fünf Wochen. «Das war ein grosser Schock», beschreibt Neulinger diesen Moment.

Die Mutter kämpft weiter. Schafft es bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg. Doch der bestätigt das Bundesgerichtsurteil. Die Anwälte rufen

in einem letzten Versuch die Grosse Kammer des EGMR an. Gegen alle Erwartung und bisherige Rechtsprechung spricht diese sich dafür aus, das Kind bei der Mutter zu lassen. Neulinger konnte es erst gar nicht glauben: Ich darf meinen Sohn bei mir aufwachsen sehen, frei in seinen Überzeugungen.» Zum ersten Mal hat ein supranationales Gericht das Recht eines Kindes höher gewertet als alle anderen Erwägungen.

Das Recht auf Seite der Menschen

Früher wurde das Recht der Menschen dem Interesse des Staates untergeordnet: Mit der Staatsräson wurden Verbrechen gerechtfertigt, der einzelne Bürger hatte sich dem zu unterwerfen, hatte keine Rechte. Heute ist das in Europa anders: Der Staat kann sogar verurteilt werden, wenn er Menschenrechte verletzt.

Blutige Vergeltung, Krieg, Völkermord – Gräueltaten im Interesse der Nation: Denken Sie jetzt an ferne Länder? Europa 1945 ist näher, es ist es ja noch nicht lange her, dass unser Kontinent im Chaos versank. Am Ende des Zweiten Weltkriegs sah es nicht so aus, als ob sich die Völker Europas je versöhnen würden.

Ein neues Europa

Ein halbes Jahrhundert später ist noch lange nicht alles perfekt: Der Kontinent macht eine harte ökonomische Krise durch, viele Leute fürchten um ihren Job oder haben ihn bereits verloren. Die Zukunft erscheint unsicher. Aber wir haben seit dem Zweiten Weltkrieg etwas Unschätzbares entwickelt: die Menschenrechte. Sie schützen die Rechte aller gegenüber dem Staat. Und es sind gemeinsame Werte, die die europäischen Länder verbinden und den Frieden sichern.

1948 haben die 56 Mitgliedstaaten der noch jungen Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet.

Wenig später haben sich die europäischen Länder in einer neuen Organisation zusammengeschlossen: Der Europarat entstand 1949 aus den Trümmern des Krieges mit dem Ziel, Freiheit, Sicherheit und Frieden zu sichern und gleiche Rechte für alle Menschen zu garantieren.

Inspiziert von der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, unterzeichneten die 13 Gründerstaaten des Europarats fünf Jahre später eine Konvention: die Europäische Konvention der Menschenrechte (EMRK). «Der Europarat wollte damit bekräftigen, dass das Ziel der internationalen Gemeinschaft nur in der Selbstverwirklichung der Menschen bestehen kann, im Frieden und in der Zusammenarbeit der Staaten», erklärte der erste Generalsekretär des

Europarats, Léon Marchal, bei seiner Amtseinführung.

Die Staaten beugen sich

Reicht eine Konvention, um die Rechte der Individuen zu schützen? Der Europarat meinte Nein. Damit die Staaten sich auch daran halten, wurde ein starkes Instrument zur Durchsetzung beschlossen: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wurde 1959 eingerichtet. Heute können über 800 Millionen Bürgerinnen und Bürger der 47 Mitgliedstaaten an den EGMR gelangen, wenn ihre Rechte in ihrem Land verletzt wurden.

In Strassburg, wo der Gerichtshof seinen Sitz hat, erhält jeder Kläger und jede Klägerin gleich viel Redezeit wie der angeklagte Staat! Wenn die Richter und Richterinnen eine Verletzung der Rechte durch den Staat bestätigten, muss dieser das Urteil anerkennen. Die Rechtsprechung in Strassburg gilt

auch als Richtschnur für die Rechtsprechung in den Mitgliedsländern.

Dank der EMRK steht das Recht in Europa heute auf der Seite der Menschen.



Luzius Wildhaber, ehemaliger Präsident am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in einem Interview (Swissinfo, 25.12.2006)

«**Es gab Fälle, die zur Änderung der Gesetzgebung in ganz Europa geführt haben. [Man realisiert] Menschenrechte nicht einfach, indem man einmal eine Konvention ratifiziert. Mit den Menschenrechten ist es wie mit der Demokratie: Man muss daran arbeiten und sich immer wieder damit auseinandersetzen.**»

Die Schweiz in Strassburg

Auch die Schweiz wurde vom Gerichtshof in Strassburg schon verurteilt – 95 Mal. Aktuelle Fälle verstärken die Kritik an diesem Gericht, denn die demokratische Schweiz lässt sich nicht gerne vom Ausland kritisieren. Dabei durfte sie zu Beginn ihrer Mitgliedschaft im Europarat dessen Menschenrechtskonvention nicht einmal unterzeichnen.

Ausgerechnet die Schweiz als das «Vorbild der Demokratie» konnte bei ihrem Beitritt zum Europarat 1963 die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) noch nicht unterzeichnen. Sie war nämlich nicht demokratisch genug! Zwei Auflagen mussten erst erfüllt werden: Erst nachdem die Religionsfreiheit auch für die Jesuiten garantiert worden war und 1971 endlich auch Frauen das Stimm- und Wahlrecht erhalten hatten, erfüllte sie die notwendigen Voraussetzungen. Seither ist die Schweiz ein aktives Mitglied des Europarats in Strassburg. Nicht nur entsendet sie sechs Mitglieder des National- und Ständerats als Vertretung. Sie stellt mit Helen Keller nicht nur eine Richterin im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte EGMR, sondern auch noch einen zweiten Richter: Der Zürcher Rechtsprofessor Mark Villiger vertritt Liechtenstein.

Kein Musterknabe

Wer dazugehört, darf nicht nur über die anderen wachen, sondern wird auch

selbst beurteilt. Dabei zeigt sich, dass die Schweiz nicht immer eine blütenreine Menschenrechts-Weste hat. Auch sie wurde schon wegen Verletzungen der Konvention verurteilt, bislang 95 Mal. Zu oft? Ja. Aber nicht etwa, weil da «fremde Richter» ungerechtfertigt die Schweiz verurteilten. Sondern weil die Schweiz 95 Mal die Rechte von Menschen verletzt hat und diese bis nach Strassburg mussten, um zu ihrem Recht zu kommen.

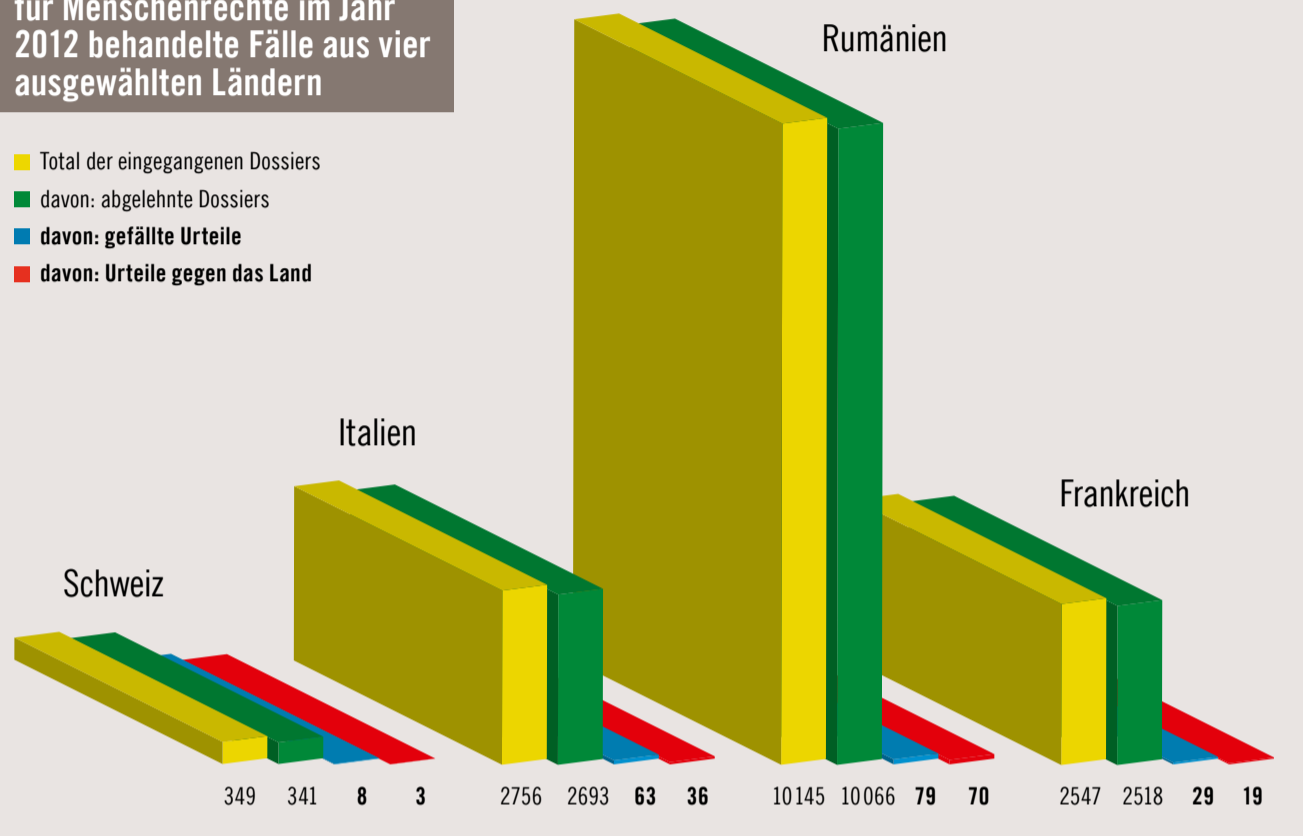
95 Verurteilungen in 50 Jahren. Bei insgesamt 5924 Beschwerden gegen die Schweiz seit Beitritt zur Konvention sind das gerade mal 1,6 Prozent. Damit steht die Schweiz im Vergleich gut da. Die «Spitzenreiter» Russland und Türkei wurden allein im letzten Jahr über hundert Mal verurteilt, Deutschland wurde seit dem Beitritt doppelt so oft verurteilt wie die Schweiz.

Stärkung des Rechts

Für die Klägerinnen und Kläger war der EGMR in Strassburg die letzte Möglichkeit, um Gerechtigkeit zu er-

Vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2012 behandelte Fälle aus vier ausgewählten Ländern

■ Total der eingegangenen Dossiers
■ davon: abgelehnte Dossiers
■ davon: gefällte Urteile
■ davon: Urteile gegen das Land



fahren. Die Urteile waren aber auch eine Bereicherung für unseren Rechtsstaat – das bekräftigt der Bundesrat im Mai 2013 in seiner Antwort auf eine Interpellation zur EMRK, in welcher er betont, dass die Konvention den Schutz der Rechte und Grundfreiheiten der Menschen gestärkt haben.

Die Verurteilungen werden in der Schweiz immer mit demselben Argument kritisiert: «Fremde Richter» würden unser Recht auf Selbstbestimmung verletzen. Die Grundlagen, auf welchen diese Urteile basieren, sind jedoch nichts Fremdes: Der Grundrechtskatalog in der 1999 vom Volk angenommenen neuen Bundesverfassung entspricht weitestgehend der EMRK.

Keine Kündigung

Gegen Bestrebungen, die Europäische Menschenrechtskonvention sogar aufzukündigen, äusserte sich der Bundesrat 2013 bereits deutlich: «Für den Bundesrat kommt eine Kündigung der EMRK aus politischen und juristischen Gründen nicht infrage. Auf internationaler Ebene hätte eine Kündigung gravierende Nachteile für die politische Glaubwürdigkeit unseres Landes zur

Folge. Die Kündigung würde zwingend das Ausscheiden aus dem Europarat bedingen, zu dessen menschenrechtlichen und demokratischen Grund-

werten sich die Schweiz bekannt hat – wobei sie dieses Jahr auch die 50-jährige Mitgliedschaft beim Europarat be-

Was steht in der EMRK?

Die in der «Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten» genannten Rechte, die von den Mitgliedern des Europarats respektiert werden müssen.

Art. 1: Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Art. 2: Recht auf Leben

Art. 3: Verbot der Folter

Art. 4: Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit

Art. 5: Recht auf Freiheit und Sicherheit

Art. 6: Recht auf ein faires Verfahren

Art. 7: Keine Strafe ohne Gesetz

Art. 8: Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

Art. 9: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Art. 10: Freiheit der Meinungsäusserung

Art. 11: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Art. 12: Recht auf Eheschliessung

Art. 13: Recht auf wirksame Beschwerde

Art. 14: Diskriminierungsverbot

Wächter der Menschenrechte



Liliane Maury Pasquier, Nationalrätin, Mitglied der Parlamentarier-Delegation beim Europarat

Der Europarat – nicht zu verwechseln mit der Europäischen Union! – wurde 1949 gegründet. Er hat die Aufgabe, die Menschenrechte auf dem europäischen Kontinent zu schützen, die Demokratie und den Rechtsstaat. 47 Länder sind Mitglieder im Europarat, darunter die Schweiz – seit über 50 Jahren. Als Mitglied der Schweizer Delegation wurde ich 2008 Teil der parlamentarischen Versammlung des Europarats. Hier sind über 300 Parlama-

ntarierinnen und Parlamentarier dabei! Diese Versammlung hat die EMRK erschaffen und ist seither Wächterin über die Einhaltung der Konvention. In diesem Parlament konnte ich mich gegen den Organhandel engagieren wie auch gegen erzwungene Sterilisierungen und Kastrationen. Hier setze ich mich auch gegen die sexuelle Gewalt gegenüber Kindern ein. Die Schweiz hat nämlich soeben das Abkommen des Europarats unterzeichnet, welches Kinder vor Ausbeutung und sexuellem Missbrauch schützt. Die Beteiligung der Schweiz im Europarat erlaubt es uns also, unsere Demokratie-Erfahrung mit anderen zu teilen und die Menschenrechte im Rechtswesen besser zu verankern.

Wer sind die Richterinnen und Richter in Strassburg?

Drei von 47 Richterinnen und Richtern des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, EGMR. Jedes Mitgliedsland kann einen Richter oder eine Richterin stellen.



«Ich bin eine waschechte Schweizerin und vertrete auch Schweizer Werte in Strassburg.»

Helen Keller ist seit 2011 Richterin in Strassburg. Zu ihrem Engagement sagt sie: «Manchmal ist die Arbeit belastend. Es gibt Menschenrechtsverletzungen, die beschäftigen mich bis in den Schlaf.»

Helen Keller, 50, Rechtsprofessorin, Universität Zürich



«Ein kollegiales Gremium.»

Dean Spielmann aus Luxemburg ist der Präsident des Gerichtshofs. Über seine Mission sagt er: «Ein effektiver Menschenrechtsschutz in Europa kann zur Sicherung der Demokratie in den Mitgliedstaaten des Europarates einen wichtigen Beitrag leisten.»

Dean Spielmann, 52, Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte seit September 2012



«Juristen sind keine Politiker. Sie müssen keine Wählerstimmen sammeln, sondern einfach nur das Recht anwenden.»

Angelika Nussgerber über ihre Arbeit: «Was immer die anderen sagen mögen – ich versuche hier und jetzt, meine Aufgabe so gut wie möglich zu erledigen und mich von allen Formen des Drucks von aussen freizuhalten.»

Angelika Nussgerber, 50, Deutschland, Internationale Richterin am Gerichtshof in Strassburg

Kein Urteil ist unumstritten

Im Konfliktfall muss ein unabhängiges Gericht entscheiden, wer im Recht ist. Und es ist gut so, dass heutzutage nicht mehr einfach der Staat oder die Verwaltung allein und willkürlich entscheiden können. Doch gefallen Urteile nie immer allen. Gerichtsurteile werden heute zunehmend politisch ausgeschlachtet.

Bei einem Streitfall gibt es immer zwei Parteien: die eine, die eine Verletzung ihrer Rechte einklagt, und die andere, die glaubt, alles richtig gemacht zu haben. Eine Seite gewinnt, die andere verliert. Urteile, die der eigenen Überzeugung widersprechen, werden oft politisch hochgekocht und als Skandal dargestellt. Politische Kritik und Polemik gefährden die Unabhängigkeit der Gerichte.

Zwei Urteile, zwei Meinungen

Mit dem Asbest-Urteil hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg erneut für Schlagzeilen gesorgt. Für die Asbestopfer ein Hoffnungsschimmer, endlich zu ihrem Recht zu kommen. Enttäuscht reagieren die Unternehmen, die ihre Fehler der Vergangenheit möglichst schnell verjähren lassen möchten. Für sie kann es teuer werden. Ein anderer Fall: Das Bundesgericht verurteilt einen Türken, weil er den Völkermord an den Armeniern leugnet. Er zieht das Urteil weiter nach Strassburg. Dort entscheiden die Richter anders: Das Bundesgericht verletzte mit seinem Urteil die Meinungsäusserungsfreiheit. Die Schweizer Regierung hat Berufung eingelegt. Rassistische Aussagen müssten bestraft werden und dürften nicht durch die Meinungsäusserungsfreiheit geschützt werden. Genau diejenigen aber, die sonst alle Urteile gegen die Schweiz als fremde Einmischung kritisieren, jubeln diesmal. Sie benützen das Urteil als Argument zur Abschaffung der vom Volk angenommenen Antirassismus-Strafnorm.

Anpassungen sind nötig

Kritisiert wird immer wieder, dass die Richter und Richterinnen zu weit gehen würden. Sie würden Menschenrechte zu umfassend interpretieren und über Sachverhalte entscheiden, die bei der Gründung des EGMR nicht im

Vertrag gestanden hätten. Dazu sagt Helen Keller, Schweizer Richterin in Strassburg: «Auch das Bundesgericht ist ein Motor für die Rechtsentwicklung, ohne seine Entscheide hätten wir vielleicht noch heute nicht überall das Frauenstimmrecht. Dasselbe tut auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Er schaut bei neuen Bedrohungsformen genau hin und legt die Menschenrechte so aus, dass sie die Menschen auch effektiv schützen [...]» (NZZ am Sonntag vom 18.8.2013) Die Gerichte müssen auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen reagieren. So konnte vor wenigen Jahren noch niemand ahnen, wie weitgehend die rasche Entwicklung des Internets unsere Welt verändern würde: ein Zugang zu Wissen für alle, aber auch die Gefahr der totalen Überwachung. Bei so schnellen Entwicklungen hinkt der Gesetzgeber immer hinterher. Und doch muss bei Missbrauch Recht gesprochen werden.

Es braucht Reformen

Während einige Politiker und Politikerinnen immer lauter die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verlangen, ist Strassburg für viele Menschen in Europa die letzte Hoffnung auf Gerechtigkeit. Die Beschwerden nahmen bis 2013 zu. Der Pendenzenberg umfasste 2014 69'900 Fälle. Es braucht Reformen, damit auch weiterhin alle ihre Rechte einfordern können. Beim Reformprozess spielt die Schweiz eine führende Rolle. Die Diskussionen mit allen 47 Mitgliedsstaaten fanden in Interlaken statt. Mitgestalten und Mitbestimmen macht mehr Sinn, als sich feige davonzustehlen. Mit einer Kündigung der EMRK würde die Schweiz ihre Glaubwürdigkeit als verlässliche Partnerin verlieren und sich der Möglichkeit berauben, ein entscheidendes Wort mitzureden.



Brauchen wir das Bundesgericht noch?

Immer öfter wird auch das Bundesgericht kritisiert. Die Richter und Richterinnen in Lausanne würden sich zu stark für die Menschenrechte engagieren. Die Menschenrechte dürften nicht höher gewichtet werden als der Rest der Verfassung. Als das Bundesgericht kürzlich entschied, ein krimineller Ausländer dürfe nicht ausgeschafft werden, weil in diesem Fall das Recht auf Familienleben verletzt würde, wurde gar von Staatstreich gesprochen. Bundesrichter Andreas Zünd sagte gegenüber der NZZ im November 2013: «Ich verstehe die Kritik durchaus, es war ein sehr schwieriger Entscheid in einer politisch heiklen Situation. Einerseits ging es um den Willen des Volkes,

das sich für eine härtere Gangart gegenüber kriminellen Ausländern ausgesprochen hatte, andererseits gibt es Verfassungsnormen, die von demselben Volk beschlossen worden sind, wie beispielsweise das Recht auf Familienleben. Das Gericht muss diesen Konflikt auflösen und kann sich nicht allein auf die neuere Bestimmung abstützen.» Solange die EMRK oder andere Staatsverträge gelten, müssten sie als Bundesrichter sie anwenden, so Zünd. «Die Menschen in unserem Lande haben ein Recht darauf.» Wir sollten froh sein, dass sowohl die Richter in Lausanne als auch in Strassburg unsere Rechte verteidigen. Sie sind ein Schutzwall gegen politisch motivierte Willkür.



Asbest-Fall: Endlich Gerechtigkeit!

Verjährt! Zeit abgelaufen. Hans Moor starb mit nur 58 Jahren. Er hatte als junger Mann bei der Arbeit immer wieder Asbest eingeatmet. Jahre später ist die Lunge des Turbinenarbeiters von bösartigen Tumoren durchsetzt. Hans Moor stirbt 2005, qualvoll. Die Witwe verklagt die Versicherung auf Schadenersatz, da die Firma die Arbeiter nicht ausreichend schützte. Doch vergebens. Die Schweizer Justiz urteilt: Keine Entschädigungszahlungen. Das Haftpflichtrecht, auf welches sich das Bundesgericht stützt, enthält eine für Asbestopfer zynische Bestimmung: Bereits zehn Jahre nach dem

letzten Kontakt mit dem Krankheitsverursacher kann kein Schadenersatz mehr eingeklagt werden. Die Ansprüche verjähren somit, bevor bei den meisten Asbestopfern die Krankheit überhaupt ausgebrochen ist. Sie hatten keine Chance, vor Gericht Hilfe zu erhalten. Doch das korrigierte nun der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR): Die Richter in Strassburg befanden, die Art und Weise, wie die Schweiz mit den Verjährungsfristen umgehe, sei unzulässig. Das Recht auf ein faires Verfahren sei verletzt worden. Das Urteil hat Signalwirkung – nicht nur für Asbest-Geschädigte.

«**Mit Blick auf die gesamte Entwicklung seit dem Beitritt der Schweiz zur Konvention ist der Bundesrat der Überzeugung, dass die Konvention und die [...] Rechtsprechung des Gerichtshofs [...] den Schweizer Rechtsstaat und den Schutz der Individualrechte und Grundfreiheiten der Menschen in der Schweiz gestärkt haben.**»

Antwort des Bundesrats vom 15.5.2013 auf die Interpellation von Nationalrat Toni Brunner zur «Kündigung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten».

Fragen und Antworten: Der EMRK auf den Zahn gefühlt

Was ist die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK eigentlich?

Mit der EMRK werden die grundlegenden Rechte der Menschen auf dem europäischen Kontinent geschützt. Sie ist ein Vertrag zwischen Staaten, der vom Europarat geschaffen wurde.

Was ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte EGMR?

Dieser Gerichtshof wacht über die Einhaltung der Menschenrechte, wie sie in der EMRK festgehalten sind. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann eine Verletzung ihrer oder seiner Rechte durch ein Mitgliedsland des Europarats vor den EGMR bringen.

Was hat die EMRK mit der Europäischen Union EU zu tun?

Nichts. Denn die EMRK wurde nicht von der EU, sondern vom Europarat geschaffen, dem heute 47 europäische Staaten angehören. Einzig der Vatikan und Weissrussland, das oft als «letzte Diktatur Europas» bezeichnet wird

und an der Todesstrafe festhält, sind nicht dabei.

Unterstellte sich die Schweiz mit der Unterzeichnung der EMRK «fremden Richtern»?

Nein. Die 47 Richterinnen und Richter des Gerichtshofs werden von den Mitgliedsstaaten des Europarats vorgeschlagen und gewählt. Die sechsköpfige Schweizer Delegation im Europarat ist an der Wahl der RichterInnen beteiligt. Und die Schweiz stellt – wie alle Mitgliedsländer – eine Richterin am EGMR.

Die jüngsten Urteile des EGMR erwecken den Eindruck, dass der Gerichtshof die Schweiz besonders kritisiert.

Dem ist nicht so. 98 Prozent der Klagen gegen die Schweiz werden gar nicht erst behandelt. Sie werden zurückgewiesen, weil sie entweder unvollständig oder schlecht begründet sind, oder weil der Gerichtshof der Schweiz von Anfang an Recht gibt, die

Klage also chancenlos ist. In nur 1,6 Prozent der Urteile wurde gegen die Schweiz entschieden.

Schützen die Urteile des EGMR hauptsächlich Kriminelle und Asylsuchende?

Nein. Natürlich haben auch VerbrecherInnen und Menschen, die in der Schweiz um Asyl ersuchen, grundlegende Menschenrechte, die geschützt werden müssen. Doch auch wenn solche Urteile in den Medien höhere Wellen schlagen, wird die überwältigende Mehrheit der Klagen vom «Schweizerischen Durchschnittsbürger» eingereicht.

Verliert die Schweiz nicht ihre Souveränität, wenn sie sich den Urteilen aus Strassburg unterstellt?

Ganz im Gegenteil. Denn Souveränität bedeutet auch, dass der Staat die Grundrechte aller Menschen, die innerhalb seiner Grenzen leben, schützt. Indem die Schweiz sich zur EMRK – die sie nota bene selbst mitgestal-

tet – bekennt, macht sie deutlich, dass Grundrechte in der Schweiz gewahrt sind.

Aber hierzulande sind doch die Menschenrechte sowieso geschützt und die Grundrechte sind durch die Verfassung garantiert. Weshalb braucht es ein weiteres Gericht?

Die Schweiz hat einen hohen Standard, was die Einhaltung der Menschenrechte betrifft. Das heisst aber nicht, dass nicht doch Rechte von Einzelnen verletzt werden können. Ausserdem hat die Schweiz kein Verfassungsgericht, welches Grundrechtsverletzungen durch die Verfassung ahndet. Darum stützt sich die Schweiz auf Strassburger Urteile, wenn es darum geht, den Grundrechtsschutz in der Verfassung und Gesetzgebung zu verbessern.

Was würden wir denn konkret verlieren, wenn wir aus der EMRK austreten würden?

Die Kündigung der EMRK durch die

Schweiz würde eine Schwächung der Rechte aller hier lebenden Personen und des Rechtsstaats bedeuten. Individuen könnten sich nicht mehr an eine höhere Instanz wenden, wenn sie ihre Rechte durch den Staat verletzt sehen. Zum Beispiel, falls die Verfassung durch eine Volksinitiative so geändert würde, dass dadurch Grundrechte Einzelner eingeschränkt oder gar verletzt würden.

Sie möchten gerne mehr wissen?

Weitere Informationen zur Europäischen Menschenrechtskonvention, zu Amnesty International und zu Möglichkeiten, sich zu engagieren, finden Sie unter:

www.unsere-freiheit.ch

Die EMRK schützt unsere Freiheit

Als Reaktion auf die Angriffe gegen die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK und auf die Ankündigung einer Initiative, die das Landesrecht über das Völkerrecht stellen will, nimmt auch die überparteiliche Bewegung «Operation Libero» für die EMRK Stellung. Vorstandsmitglied Stefan Schlegel erklärt im Interview weshalb.

Die «Operation Libero» setzt sich für eine liberale Politik ein, macht sich aber auch für die EMRK stark. Wie passt das zusammen?

Die EMRK schützt die Freiheit des Einzelnen vor dem Staat. Ein noch liberaleres Anliegen als der Schutz der EMRK ist fast nicht denkbar. Die EMRK hat für die Schweiz sehr wichtige Fortschritte ermöglicht – nicht nur für besonders verletzte Personen, sondern auch für Steuerzahler und Grundeigentümerinnen.

Im Oktober 2014 wurde die Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» beschlossen. Sie soll die Selbstbestimmung der Schweiz stärken. Die «Ope-

ration Libero» stellt das Gegenteil fest; nämlich dass die Initiative unserer Souveränität schaden würde. Inwiefern?

Völkerrecht ist nicht fremdes Recht, sondern gemeinsames Recht. Es besteht aus Verträgen, welche die Schweiz mit anderen Staaten eingegangen ist. Soll nun das Landesrecht diesen gemeinsamen Verträgen vorgehen, müsste die Schweiz immer wieder vertragsbrüchig werden. Dies würde die Handlungsmöglichkeiten der Schweiz stark einschränken. Die Schweiz würde sich selbst isolieren, wenn sie zur notorischen Vertragsbrecherin würde.

Weshalb ist die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK so wichtig für

die Bewahrung der Freiheit von uns allen?

Die EMRK bewahrt und bewegt die Menschenrechte. Sie bewahrt sie, indem sie eine zusätzliche – oft unentbehrliche – Sicherheit zum Schutz vor dem Staat bietet. Und sie bewegt die Menschenrechte: Der Strassburger Gerichtshof für Menschenrechte EGMR muss zu schwierigen Fragen der Auslegung unserer Grundrechte Stellung beziehen. Seine Entscheide sind wichtige Orientierungspunkte für die Länder, was die allgemein verfassten Grundrechte im Einzelfall konkret bedeuten. Damit hat die EMRK eine weltweite Vorbildfunktion – nicht nur für Europa.



Stefan Schlegel, Vorstandsmitglied von «Operation Libero»

Impressum

«EXTRABLATT» Herausgeberin: Amnesty International, Schweizer Sektion, Postfach, 3001 Bern. Tel. 031 307 22 22. E-Mail: info@amnesty.ch. Verantwortliche Redaktion: Lisa Salza. Gestaltung: Müller Lütolf. Druck: Druckzentrum Bern. Auflage: 20000 deutsch, 10000 französisch.

Copyright Fotos Seite 1: Titelbild © Panorama Tête Blanche; Hermann Ostermayer, Brunnen. Anrisse:

1) © Wikicommons/ Roland Zumbühl, 2) © bikeriderlondon/ shutterstock, 3) © RDB Ringier. Foto Didier Burkhalter: © Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2007. Seite 2: © Archiv Gosteli-Foundation (AGoF), Foto C/8. Foto M. Winiger: © Claude Stahel. Seite 5: Foto Neulinger: © RDB Ringier. Seite 7: © Krzysztof Slusarczyk / shutterstock.

Alle anderen zvg. Cartoons: Adrian Zahn. © Amnesty International Schweiz, Mai 2014 / Februar 2015 (2. Auflage)